Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 15.05.2018
Dezernat II

Beschlussvorlage
KT 0660/2018

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.93520 - Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12 in Höhe von 630.000,- €

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	04.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	11.06.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.06.2018	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 630.000,00 € in der Haushaltsstelle 13000.93520 - Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12.
Die Deckung der finanziellen Mittel erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 225.000,00 € in der Haushaltsstelle 13000.36100 - Investitionszuweisungen des Landes (Drehleiter) sowie in Höhe von 405.000,00 € in der Haushaltsstelle 90000.36110 - Investitionspauschale (ThürKommHG).

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
In der Haushaltsstelle 13000.93520 - Erwerb einer Drehleiter DLK 23/12 - sind für das Haushaltsjahr 2018 keine Mittel veranschlagt.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Ziffer 2 ThürBKG haben die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Stützpunktfeuerwehren und andere Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben zu planen sowie die Gemeinden und Brandschutzverbände bei den dafür erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe zu unterstützen.

Die Landkreise haben gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 4 ThürFwOrgVO Ausrüstungen und Fahrzeuge entsprechend der Stufen 2 und 3 der Anlage 1 dieser Verordnung vorzuhalten. Zu diesen Fahrzeugen gehören unter anderem auch Drehleitern.

Die Stadt Bad Salzungen beschaffte im Jahre 1994 eine werksneue Drehleiter DLK 23/12, Hersteller IVECO-Magirus Brandschutztechnik GmbH Ulm. Der Freistaat Thüringen als auch der Wartburgkreis bezuschussten diese Fahrzeugbeschaffung mit damals insgesamt umgerechnet 304.320,92 €. Die beschaffte Drehleiter der Stadt Bad Salzungen wird für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Allgemeine Hilfe im Territorium der Stadt Bad Salzungen eingesetzt. Der Wartburgkreis nutzt die in Eigentum der Stadt Bad Salzungen befindliche Drehleiter seit Inbetriebnahme für die zugewiesenen überörtlichen Aufgaben im Brandschutz und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe. Die Stadt Bad Salzungen erhält hierfür durch den Wartburgkreis eine jährliche Betriebskostenpauschale (Richtlinie vom 20.11.2014 / KT-Beschluss vom 19.11.2014).

Durch diese Betriebskostenpauschale werden alle anfallenden Wartungs- und Instandhaltungskosten hälftig durch den Wartburgkreis mitgetragen.
Aufgrund des Alters des Fahrzeuges (24 Jahre) sind am o. g. Drehleiterfahrzeug der Stadt Bad Salzungen in letzter Zeit vermehrt technische Mängel aufgetreten, die nur mit einem hohen finanziellen Aufwand behoben werden können. Aufgrund eines irreparablen Getriebeschadens war die Drehleiter mehrere Wochen nicht einsatzbereit. Durch die zuständige Vertragswerkstatt wurde mitgeteilt, dass für die Drehleiter der Stadt Bad Salzungen aufgrund des Fahrzeugalters seitens des Herstellers keine Ersatzteilbevorratung mehr gewährleistet wird. Die Hersteller gewähren nach Auslaufen des jeweiligen Produktionsmodells eine maximale Ersatzteilversorgung von 10 Jahren.
Die zuständige Vertragswerkstatt konnte jedoch mit hohem Aufwand ein Austauschgetriebe in Italien ordern. Dieses Austauschgetriebe wurde in das Drehleiterfahrzeug der Stadt Bad Salzungen verbaut (Kostenvoranschlag ca. 12.000,00 €). Es ist nicht ausgeschlossen, dass nach erfolgten Instandsetzungsarbeiten Funktionsstörungen weiterer Baugruppen auftreten können. Für den Wartburgkreis besteht daher akuter Handlungsbedarf.

Für die zu beschaffende Drehleiter wurden vorsorglich Gesamtkosten in Höhe von 630.000,00 € kalkuliert. Diese Kostenkalkulation ergibt sich einerseits aus steigenden Herstellungskosten für den Drehleiteraufbau und andererseits wegen steigender Kosten beim Fahrgestell (erhöhter Herstellungs- und Materialaufwand aufgrund der aktuellen Abgasnorm Euro VI nach EU-Recht).

Rücksprachen beim Zuwendungsgeber, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, haben ergeben, dass bei den Städten und Gemeinden, die im Jahre 2018 eine Drehleiter DLA K 23/12 beschaffen, Gesamtausgaben von durchschnittlich 600.000,00 € verbucht werden. Diese Gesamtausgaben basieren jedoch noch auf Basis von Euro V-Fahrgestellen.

Die zu beschaffende Drehleiter ist aufgrund der langen Herstellungs- und Lieferzeiten (14 - 16 Monate nach Auftragsvergabe) gemäß Abgasnorm Euro VI auszuschreiben; hierdurch entstehen Mehrkosten je nach Fahrgestell in Höhe von durchschnittlich 15.000,00 € bis ca. 20.000,00 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
Um die gesetzlich vorgeschriebene Mindestausstattung bei den Stützpunktfeuerwehren erfüllen zu können, ist die Beschaffung einer Drehleiter DLA K 23/12 unumgänglich. Durch den Zuwendungsgeber, das Thüringer Landesverwaltungsamt, wurde bereits signalisiert, dass bei Vorhandensein der finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2018 des Wartburgkreises die geplante Beschaffungsmaßnahme kurzfristig finanziell gefördert werden kann (Erteilung des Zuwendungsbescheides). Um eine europaweite Ausschreibung und in der Folge eine Auftragsvergabe abzusichern, ist die außerplanmäßige Ausgabe daher sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterung zur deckenden Haushaltsstelle:
Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 225.000,00 € in der Haushaltsstelle 13000.36100 - Investitionszuweisungen des Landes (Drehleiter) sowie in Höhe von 405.000,00 € in der Haushaltsstelle 90000.36110 - Investitionspauschale (ThürKommHG).
Gemäß Pkt. 2.1.2 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH) vom 02.03.2017 wird die Beschaffung einer Drehleiter DLA K 23/12 mit 225.000,00 € gefördert. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die Beschaffung einer Drehleiter für die Stützpunktfeuerwehr Bad Salzungen nicht vorgesehen; somit konnte diese Einnahme auch nicht geplant werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG) erhalten die Landkreise eine allgemeine investive Zuweisung. Zur Haushaltsplanung 2018 konnte dies noch nicht berücksichtigt werden. Mit Zahlungseingang 13.04.2018 ergaben sich somit entsprechende Mehreinnahmen in Höhe von 1.446.289,05 €, die zur anteiligen Deckung in Höhe von 405.000,00 € herangezogen werden können.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter